

## TAGESSTRUKTUREN AN DER SCHULE WALZENHAUSEN REGLEMENT

### 1. Ausgangslage

Das Bedürfnis nach einem Ausbau familienunterstützender Blockzeiten und Betreuungsangebote ist aufgrund der gesellschaftlichen Situation Tagesstrukturen bringen Vorteile für alle Beteiligten. Kinder machen vielseitige soziale Erfahrungen, werden in ihren schulischen Leistungen gefördert und Eltern haben grösseren Spielraum für ihre berufliche und persönliche Entfaltung. Für Kinder und Eltern bringen Tagesstrukturen einen geregelten Ablauf in ihren Alltag. Angebote wie die freie Ankunft am Morgen, Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung schaffen verlässliche Strukturen, welche auch von denjenigen Eltern genutzt werden können, welche weitergehende (familienergänzende) Betreuungsangebote nicht in Anspruch nehmen wollen. Dabei steht eine Schule mit Tagesstrukturen nicht in Konkurrenz mit traditionellen Betreuungskonzepten; diese werden vielmehr ergänzt.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Schule der Gemeinde Walzenhausen bietet zusätzlich zu den Unterrichtsstunden (Blockzeitenmodell) ein familienergänzendes Betreuungsangebot an. Es gilt sowohl für die Lernenden des Kindergartens und der Primarschule wie auch für Lernende der Oberstufe.
- 2.2 Die Aufsicht über die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen liegt bei der Schulkommission Walzenhausen, operativ vertreten durch die Schulleitung.

### 3. Betreuung

#### 3.1 Angebot

07.00 – 08.10	Freie Ankunft Kostenpflichtig; Kosten gemäss Informationsblatt der Tagesstrukturen
08.20 – ca. 11.30	Blockunterricht (s. Stundenplan) (ab 3. Klasse z.T. 08.00 Uhr)
11.30 – 13.30	Mittagstisch mit Mittagsbetreuung Kostenpflichtig; Kosten gemäss Informationsblatt der Tagesstrukturen
ab 13.30	Unterricht nach Stundenplan
13.30 – 18.00	Nachmittagsbetreuung (betreute Freizeit) Kostenpflichtig; Kosten gemäss Informationsblatt der Tagesstrukturen Freitag bis 17.00 Uhr
15.30 – 17.00	Hausaufgabenhilfe Wird ab 5 Kindern angeboten. Kostenpflichtig; Kosten gemäss Informationsblatt der Tagesstrukturen

*Freie Ankunft:*

Eine Betreuung von 07.00 Uhr bis Schulbeginn wird jeweils an fünf Tagen pro Woche im Schulhaus Wilen angeboten. Das Kind kommt ab 07.00 Uhr ins Schulhaus Wilen. Es wird beim selbständigen Spielen und Basteln betreut. Die Bezugsperson schickt die Kinder rechtzeitig zur Schule.

*Blockunterricht:*

Zwischen 08.15 und ca. 11.30 Uhr findet der Blockunterricht für die Lernenden aller Stufen statt.

*Mittagstisch:*

Der freiwillige Mittagstisch wird auf Voranmeldung von 11.30 bis 13.30 Uhr an fünf Tagen pro Woche, also auch mittwochs, angeboten und findet im Schulhaus Wilen statt. Es besteht die Möglichkeit, ein vegetarisches Menü vorzubestellen. Schriftliche Anordnungen betreffend Lebensmittelunverträglichkeit oder Allergien werden berücksichtigt. Das Betreuungsangebot erstreckt sich über die gesamte Mittagszeit inklusive Mittagessen (reduziertes Angebot nur nach Absprache).

*Nachmittagsbetreuung (betreute Freizeit):*

Täglich werden die Kinder von 13.30 – 18.00 Uhr (am Freitag bis 17.00 Uhr) betreut. Die Kinder werden zum sinnvollen Spiel angeleitet, sie können auch selbständig die Hausaufgaben erledigen.

*Hausaufgabenhilfe: (ab 5 Lernenden)*

Von 15.30 – 17.00 Uhr steht zusätzlich eine ausgebildete Lehrperson für gezielte Hausaufgabenhilfe zur Verfügung. Die Lernenden erledigen nach Schulschluss die Hausaufgaben unter Aufsicht.

- Für den Zvieri nach Schulschluss stellt die Betreuungsperson für die Kinder Getränke sowie einen kleinen Imbiss bereit (im Betreuungspreis inbegriffen).
- Die Betreuungsperson ist dafür verantwortlich, dass die Kinder das Schulhaus zu den vorgegebenen Zeiten verlassen. Dabei sind die mit den Eltern vereinbarten Zeiten und der Schulbus- sowie Postautofahrplan einzuhalten.

### 3.2 Kosten (s. Informationsblatt der Tagesstrukturen)

### 3.3 Allgemeines

- Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen sowie das Abholen zu den vereinbarten Zeiten ihrer Kinder verantwortlich. Sie verpflichten sich, jederzeit erreichbar zu sein.
- Wenn ein Kind aufgrund seines Verhaltens den geordneten Betrieb erheblich stört, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, an mindestens einem Gespräch zur Lösungsfindung teilzunehmen. Das Kind kann von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden, wenn sich sein Verhalten nicht ändert.
- Die Kinder haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann. Das Verlassen der Schulanlage ist während dieser Zeiten verboten. Schriftliche Ausnahmegesuche können von der Betreuungsperson bewilligt werden.
- Die Betreuungsperson achtet auf die allgemeine Hygiene. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Während der Schulferien bleibt auch das Betreuungsangebot geschlossen.
- Die Lehrpersonen werden über die Benützung der Tagesstruktur-Angebote ihrer Lernenden informiert.

#### **4. An-/Abmeldung für die Betreuungsangebote**

- 4.1 Interessierte Erziehungsberechtigte können beim Schulsekretariat die Anmeldeunterlagen beziehen.
- 4.2 Abmeldungen, z.B. bei Krankheit, Arztbesuch, usw., sind sofort, bis spätestens 08.00 Uhr unter Tel. 071 888 66 45 oder per E-Mail ([tagesstruktur@schule-walzenhausen.ar.ch](mailto:tagesstruktur@schule-walzenhausen.ar.ch)) mitzuteilen. Kurzfristige Abmeldungen bitte direkt der entsprechenden Betreuungsperson melden. Bei nicht fristgerechter Abmeldung werden die Betreuungseinheiten in Rechnung gestellt.

#### **5. Versicherung**

- 5.1 Die Kinder sind während den Betreuungszeiten wie in der Schule versichert. Unfallkosten der Schulkinder übernimmt deren Krankenkasse. Unfälle sind direkt dort zu melden.

#### **6. Zusammenarbeit und Rechtsmittel**

- 6.1 Kontakte zwischen Erziehungsberechtigten, Lernenden und den Betreuungspersonen finden nach Bedarf statt.
- 6.2 Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten betreffen, ist die Schulleitung beizuziehen.
- 6.3 Die Lehrperson nimmt mit der entsprechenden Betreuungsperson Kontakt auf, wenn Probleme, Fragen oder Unregelmässigkeiten auftreten.
- 6.4 Wenn auch nach Einbezug der Schulleitung keine einvernehmliche Lösung erarbeitet wird, kann von allen Beteiligten beim Schulpräsidium Beschwerde bzw. Rekurs eingelegt werden. Wird dessen Entscheid angefochten, kann beim Gemeinderat Beschwerde bzw. Rekurs eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

#### **7. Mittagessen**

- 7.1 Das Mittagessen wird vom Betreuungszentrum Heiden zubereitet und geliefert. Es ist um 12.00 Uhr schöpfbereit.
- 7.2 Die für den Mittagstisch verantwortliche Betreuungsperson pflegt regelmässigen Kontakt mit dem Verpflegungslieferanten.
- 7.3 Zahnbürste ist beschriftet von zuhause mitzubringen.